



Nro. 47.

Donnerstag den 18. April

1833.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 426. (3) ad Sub. Nr. 4950/640.

**K u n d m a c h u n g.**

In dem beigefügten Ausweise sind jene Hofkammer-Effecten verzeichnet, welche verschiedenen Dominien pro dominicali und andern Partheien gehören, und bei der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission der krainischen Zwangsdarlehen noch unbehoben erliegen. — Um diese Effecten ihrer Bestimmung zuführen

zu können, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu machen vermeinen, sich diefalls mit dem Beweise über den Rechtstitel, und mit den übrigen zur Erhebung dieser Effecten erforderlichen Documente an die k. k. Gubernial-Liquidations-Commission der krainischen Zwangsdarlehen zu verwenden haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. März 1833.

ad Nr. 2380. Sub. Liquid. Com.

**A u s w e i s,**

über jene Hofkammer-Effecten, welche aus dem Zwangsdarlehen de 1805/6 und 1809/10 entstanden sind; verschiedenen Herrschaften, Dominien und Partheien gehören, und noch unbehoben bei der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission erliegen.

5010 Hofkammer		Datum	Lautend auf	Geldbetrag		Interfalar-Interessen		Anmerkung
Obligation	Anweisung			fl.	kr.	fl.	kr.	
210		1/7 1826	Gut Erlach Hof, dominicali . . . . .	140	21		20	
258		"	Pfarrhof Mannsburg dto. . . . .	349	49		13 1/4	
290		1/8 1826	Probslei Radmannsdorf dto. . . . .	439	23	1	9 3/4	
299		"	Beatrix Gräfinn v. Auersperg . . . . .	478	27	1	15 3/4	
361		1/9 1826	Pfarrhof zu Slavina, dominicali . . . . .	82	23		9 3/4	
375		"	Herrschaft Hopfenbach dto. . . . .	93	58		11	
401		"	Joseph v. Thomann . . . . .	387	18		45 1/4	
416		"	Gut Steinbrüchl, dominicali . . . . .	94	10		11	
506		"	Seisfried Graf und Hr. von Gallenberg . . . . .	112	24			
515		"	Lepuschitz Simon . . . . .	337	28			
521		"	Latschnig Barthelma, Priester . . . . .	64	46			
613		1/11 1826	Maroz, Kaplan zu Rusdorf . . . . .	64	2		7	
619		"	Gut Ddolina, pro dominicali . . . . .	98	54		11	
622		"	Gut Pirkenthal dto. . . . .	78	7		8 1/2	
627		"	Verbitz Martin . . . . .	160	14		17 1/4	
630		"	Verlaß des Franz Leskovich . . . . .	96	3		10 3/4	
656		"	Pfarrgült zu Dornegg, pro dominicali . . . . .	69	1		7 2/4	
729		"	Canonikus Georg Grachekische Erben . . . . .	64	6			
833		1/12 1826	Dr. Raimund Dietrich . . . . .	243	16		20 1/4	
853		"	Deschmann Helena . . . . .	129	16		10 3/4	

5 ojo Hofkammer		Datum	Lautend auf	Geldbetrag		Interka- lar-Zin- teressen		Anmerkung
Obliga- tion:	An- wei- sungs-			fl.	fr.	fl.	fr.	
Nro.								
860		1j12 1826	Pfarrhof Altenlak sammt Haus, Kathari- na, dominicali . . . . .	184	29		15 2j4	
875		"	Zellouscheg Johann . . . . .	65	13		5 2j4	
881		"	Josepha Pogatschnig . . . . .	63	2		5 1j4	
883		"	Schlöber Arhanas, Pfarrer . . . . .	65	10		5 2j4	
905		"	Weinhart Franz . . . . .	58	39		5	
931		"	Födriansperg Gült et Neuwelt, pro dom.	262	"		21 3j4	
933		"	dto.      dto.      dto.      dto.	236	24		19 3j4	
934		"	Gut Jabornig, dominicali . . . . .	246	10		20 2j4	
937		"	Zamnichhof                    dto. . . . .	56	20		4 3j4	
945		"	Brattina Franz . . . . .	96	19		8	
949		"	Pfarrhof Altenlak sammt Beneficialhaus, dominicali . . . . .	87	22		7 1j4	
966		1j1 1827	Herrschaft Neumarkt, dominicali . . . . .	537	10	1	25	
969		"	Adriani Joseph, Priester . . . . .	128	38		20 2j4	
977		"	Vicariat Zayer, dominicali . . . . .	56	51		9	
1010		"	die 6 Herren Canonici von Castua . . . . .	64	19		10	
1012		"	Herrschaft Kostel, dominicali . . . . .	805	46	2	7 3j4	
1038		"	Urschiz Franz . . . . .	128	50		1	
1039		"	Hof Sagoriz, nebst Brückler Gült, dom. . . . .	258	55		2	
1075		"	Pfarr Hönigstein, domin. . . . .	55	31		2j4	
1116		"	Wolf Johann, Priester . . . . .	130	45		1	
1124		"	Keschouz Jakob . . . . .	64	25		2j4	
1165		"	Ollipitsch Andreas . . . . .	65	24		2j4	
1197		1j2 1827	Deschmann Jakob . . . . .	618	38	1	17 2j4	
1223		"	Priester Wirtschitsch Lucas, Verlass . . . . .	65	28		8 1j4	
1234		"	Schüller Franz . . . . .	53	25		6 3j4	
1285		"	Gut Feistenberg, dom. . . . .	79	53		10	
1292		"	dto. Freihof      dto. . . . .	68	7		8 2j4	
1305		"	Pfarrhof Mannsburg . . . . .	190	27		1 2j4	
1312		"	Wenzel v. Hubensfeld und dessen Frau Mutter Elisabeth . . . . .	72	1		2j4	
1373		"	Ant. Rudolph Franzisca Bogou und Ma- ria Lepuschiz . . . . .	71	51		2j4	
1374		"	Deschmann Joseph . . . . .	56	25		2j4	
1426		1j7 1827	Frau Kühnbacher . . . . .	54	6		2j4	
1532		1j6 1828	Pfarrhof Obergörjach, domin. . . . .	100	53		11 3j4	
1615		1j1 1829	Gut Kastelz, dom. . . . .	64	37		6	
1697		1j7 1829	Gut Stroblhof, dom. . . . .	688	3		28 3j4	
1698		"	Laibacher Hospital, dom. . . . .	135	23		5 2j4	
1699		"	Gut Escheppe, dom. . . . .	112	3		4 3j4	
1700		"	Gut Dragomel   dto. . . . .	106	24		4 2j4	
1702		1j1 1830	Gut Padwein   dto. . . . .	131	3			
1704		"	Radmannsdorf SS. Trinitatis et Corpo- ris Christi; Bruderschaft, dom. . . . .	50	14			

5 o/o Hofkammer.		Datum	Lautend auf	Geldbetrag		Interka- lar-Inter- essen		Anmerkung
Obliz- ga- tion:	An- wei- sungs-			fl.	kr.	fl.	kr.	
Nro.								
1726		1j6 1830	Erben des Pfarrers zu Bresowitz, Johann Bogathei . . . . .	113	54 3/4			
1734		1j2 1831	Herrschaft Ratschach, dom. . . . .	241	9		12	
1740		"	Gut Gairau . . . . .	137	2		7	
1745		1j1 1832	Kaspar Mally . . . . .	147	48		12	
1746		"	Pfarrgült St. Marg. b. Klingensfels, dom. . . . .	57	52		6	
1748		"	Lucas Brunichische Erben . . . . .	81	9		7	
1749		"	Gut Mune, dom. . . . .	99	12		8	
1751		"	Herrschaft Gutteneq, dom. . . . .	226	35		19	
	7	3j5 1826	Engler Elias . . . . .	7	44			
	13	"	Schöfmann Barthlmä Sakristan . . . . .	18	35			
	30	16j5 "	Franz Gatterer . . . . .	19	16			
	87	14j6 "	Richar Michael . . . . .	31	42			
	131	27j6 "	Gut Gairau, dom. . . . .	49	3			
	202	17j8 "	de Orlando Felix, Priester . . . . .	31	51			
	212	"	Landesfürstliche Stadt Laas, dom. . . . .	42	43			
	229	"	Pippan Johann . . . . .	27	10			
	240	"	Merk Franz . . . . .	7	5			
	249	1j8 1826	Pfarrhof Neudegg, dom. . . . .	16	58			
	260	"	Verlaß der Maria Frei nn v. Lichtenthurn . . . . .	49	"			
	261	"	Thekla und Babette v. Coppini . . . . .	22	26			
	262	"	Fidel Galotische Erben . . . . .	14	32			
	267	"	Ströckel And. wegen Pölland Gült . . . . .	9	32			
	304	1j9 1826	Kroger Lorenz . . . . .	48	30			
	312	"	Przhode Franz . . . . .	20	4			
	325	"	Stadt Landstraf, dom. . . . .	10	9			
	336	18j10 "	Millimath Johann . . . . .	22	8			
	348	"	Erbeschnig Andreas . . . . .	13	29			
	351	"	Pfarrhof Unternassenfuß, dom. . . . .	23	5			
	352	"	Pfarrkirche do. St. Egidii sammt Filiale U. L. F. am Trauernberg, dom. . . . .	39	22			
	413	1j11 1826	Antonia Gräfinn v. Paradeiser . . . . .	20	19			
	418	"	Schaumgenhausische Gült Scheyou Georg und Andrá . . . . .	5	53			
	432	"	Gut Feistenberg, dom. . . . .	40	11			
	454	"	Paul v. Jenchensfeld . . . . .	19	48			
	459	"	Wippach U. L. F. Kaplaney in der Aue, dom. . . . .	21	3			
	462	2j11 1826	Gut Garbin, dom. . . . .	30	32			
	472	"	Worenz Fortunat . . . . .	19	31			
	473	"	Ranz Andreas . . . . .	24	25			
	474	"	Rottar Anton . . . . .	24	25			
	481	"	Matthias Longausche Erben . . . . .	22	27			
	488	"	Dollenz Anton . . . . .	16	18			
	490	"	Gut Steinbrückel sammt Unterschweren- bacher Kirchengült, dom. . . . .	31	28			

500 Hoffkammer:		Datum	Lautend auf	Geldbetrag		Interka- lar-Inter- essen		Anmerkung
Dbliz- ga- tion:	An- wei- sungs- Nro.			fl.	fr.	fl.	fr.	
		21 11 1826	Kuschar Johann . . . . .	16	4			
		"	Podvis Michael . . . . .	16	4			
		"	Erbeschnig Georg . . . . .	16	4			
		"	Wouz Joseph . . . . .	16	4			
		"	Gasperlin Mathias . . . . .	32	7			
		"	Strechl Sebastian . . . . .	16	4			
		"	Jerab Gregor . . . . .	19	5			
		"	Pfarrhof Kraren in proprio . . . . .	26	43			
		"	Pfarrhof zu Duino, dom. . . . .	19	53			
		"	" " Asp, dto. . . . .	36	41			
		"	Kaplanei St. Anna zu Altenlak dto. . . . .	8	24			
		12 12 1826	Pfarrhof Selzach dto. . . . .	25	18			
		"	Hetschevar Egid . . . . .	32	11			
		"	Ischessen Johann . . . . .	8	22			
		"	Mlaker Franz . . . . .	16	19			
		"	Pfarr Zayer St. Stephani, dom. . . . .	5	42			
		"	Kather v. Klaffenauscher Verlaß . . . . .	13	6			
		"	Pfarrhof Vermo, dom. . . . .	11	49			
		"	Gerdeselo Pfarrhof, dom. . . . .	36	2			
		"	Mitterburg Pfarrhof zu Aragna dto. . . . .	16	46			
		"	Novaco Pfarrhof dto. . . . .	20	17			
		"	Hafner Wendelin . . . . .	11	45			
		"	Marzeglia Andreas, Pfarrer . . . . .	32	10			
		30 11 1826	Anton v. Coppini . . . . .	15	35			
		"	Mar von Jenkensheim . . . . .	32	42			
		"	Pfarrhof Kayer bei Neumarkt, dom. . . . .	15	20			
		"	Klaus Karl . . . . .	28	38			
		"	Leitgeb Johann . . . . .	19	55			
		"	Gut Sagraz, dom. . . . .	6	47			
		"	Ischerne Georg . . . . .	18	45			
		"	Hafner Joseph . . . . .	32	42			
		"	Kallan Anton . . . . .	32	42			
		"	Kandisch Thomas . . . . .	32	41			
		"	Petschnig Joseph . . . . .	32	41			
		"	Grocher Valentin . . . . .	32	41			
		"	Leschina Barthlma . . . . .	16	21			
		"	Debellak Urban . . . . .	16	21			
		"	Jugoviz Gregor . . . . .	16	21			
		"	Porenta Valentin . . . . .	32	40			
		"	Jamnig Anton . . . . .	16	20			
		"	Semen Lorenz . . . . .	16	20			
		"	Peternell Jacob . . . . .	32	13			
		"	Tautscher Anton . . . . .	14	30			
		"	Koschnig Jacob . . . . .	14	30			
		"	Gült Auenthal, dom. . . . .	9	40			
		"	Pfarrhof Obernassensfuß dto. . . . .	27	28			

5 o/o Hoffammer:		Datum	Lautend auf	Geldbetrag		Interfa- lar-Inter- essen		Anmerkung
Doli- ga- tion:	Un- wei- sungs:			fl.	fr.	fl.	fr.	
No.								
798		30j12 1826	Vicariat Ratsbach St. Peter, dom.	2	7			
805		"	Fick Andreas, Priester	16	21			
811		"	Tonnach Maria	2	37			
814		"	Pfarrhof Kraxen, in proprio	23	28			
815		"	Vicariat Kraxen, St. Petri et Agnetis zu Klogoviz, dom.	3	21			
879		16j1 1827	Lucia Egger, in Wuzgen	9	2			
882		"	Cajetan v. Illiaschiz	14	20			
889		"	Ignaz Jabornig	15	2			
896		"	Kornia Gertraud	2	37			
919		"	Schiller v. Schildensfeld, dominic.	5	42			
921		"	Pfarrhof Tschermoschniz dto.	15	24			
934		"	Boschiz Anton	29	"			
937		"	Starre Anton	32	43			
943		"	Deschmann Joseph	13	7			
944		"	Blattnig Anton	7	52			
950		"	Hirschel Anton Mathias	17	2			
959		"	Jugoviz Anton	15	40			
976		"	Belkaverch Joseph	5	26			
978		"	Pfarrhof Flddnig, dom.	27	12			
984		"	Maria v. Hochkofler	16	9			
1006		"	Skupiz Maria	13	7			
1010		"	Jabornig Thomas	8	51			
1018		1j2 1827	Banko Matthäus, Pfarrer in Zayer	16	9			
1019		"	Perz Lucas	7	44			
1030		"	Pasler Johann Georg	3	55			
1063		"	Obresa Hieronymus, dom.	6	7			
1064		"	Oberkollowrath Agnes Tomschiz, dom.	37	58			
1078		"	Pfarr Sauensteiner Filialkirche U. L. F., pro dom.	1	2			
1089		"	Waldbitsch Joseph	5	14			
1094		"	Joseph Friedrich Haller	16	23			
1095		"	Vicariat Prem, dom.	42	48			
1100		"	St. Veiter Bruderschaft von Urem zu Wippach, dom.	"	56			
1161		30j6 1827	v. Kapizio Mart. Gült in Mitterburg, dom.	3	29			
1163		"	Pfarrhof Kerschano, dom.	29	32			
1164		"	Roris Johann, Priester	20	35			
1165		"	Meden Victor dto.	20	35			
1166		"	Mattich Lucas dto.	41	10			
1170		"	Kastelz und Joseph Weit Bonomo Gült	27	3			
1171		"	Strain Anton und Sonz Mathias	27	3			
1172		"	Nouval Andreas	27	3			
1174		"	Zumsch Caspar und Danzig Anton	27	3			

5 ojo Hoffammerz		Datum	Lautend auf	Geldbetrag		Interlar-Interessen		Anmerkung
Obligation	Anweisung			fl.	kr.	fl.	kr.	
Nro.								
1176	30j6	1827	Pfarrhof Bresovika, dom.	30	15			
1178	"	"	Johann Gubrogna Gült, dto.	5	28			
1180	"	"	Dejack Joseph	32	41			
1195	"	"	Rosenkranz-Bruderschaft zu Wippach, dom.	1	16			
1247	"	"	Spillar Anton	27	4			
1248	"	"	Pfarrhof Somen, dom.	1	29			
1249	"	"	dto. Tybein dto.	18	56			
1253	"	"	Pfarr Thomay dto.	14	44			
1255	"	"	Lanthieri und Graf Thurn Gült, dom.	1	28			
1256	"	"	Straßoldo Gült, dom.	1	47			
1259	"	"	Florenini Gült, dom.	1	47			
1261	"	"	Maizen Jacob Gült, dto.	..	57			
1263	"	"	Peteani Gült, dom.	5	16			
1265	"	"	Wassermannische dto.	2	18			
1267	"	"	Besseu Johann	16	16			
1275	"	"	Homannische Erben und Johann Georg Pasler wegen Zehend, pro dominicali	17	8			
1285	25j2	1827	Turcich Dominik, Pfarrer	49	26			
1286	"	"	Canonici zu Moschenika	24	43			
1288	"	"	Kapitel zu Moschenika, dom.	8	56			
1289	"	"	dto. „ Beprinak, dto.	5	54			
1290	"	"	dto. „ Castua, dto.	18	43			
1292	"	"	Guiricich Dominik, Pfarrer	24	42			
1293	"	"	Nichelazzi Augustin zu Berlek	12	21			
1294	"	"	Pobern Joseph, Priester	24	42			
1323	"	"	Johann Mellauz	27	51			
1324	"	"	Athanasius Schliber, Domherr	11	36			
1335	20j12	1828	Gut Neuhof, dominic.	9	53			
1338	25j6	1829	Kowatsch Thomas	11	24			
1342	"	"	Murnick Anton	31	6			
1344	"	"	Pfarrhof zu Wohein, dom.	10	39			
1346	1j6	1830	Pfarrhof Obergurt sammt Pfarrkirche St. Cosmae et Damiani, dom.	4	48			
1354	"	"	Johann Kokeil	35	28			
1358	1j1	1830	Franz Leopold Mogainer, vorhin Stibeneg, dom.	20	55			
40j0	6536	—	Gült Maria Auen, dominicali	11	38	1	52	

Laibach am 23. Hornung 1833.

3. 441. (2) Nr. 6347/1128.

**C u r r e n d e**

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Aufhebung des Einfuhrverbotes in Ansehung einiger Baumwollgarne, die Herabsetzung des Eingangs-Zolles für alle Gattungen der weißen Baumwollgarne, die Beibehaltung des Eingangs-Zolles von allen gefärbten Baum-

wollgarnen, die Erhöhung des dormaligen Eingangszolles für den ungefärbten Baumwollzwirn, die Herabsetzung des Eingangszolles für die rohe und geschlagene Baumwolle und für alle Baumwollabfälle, und der künftig zu bestehen habende Eingangszoll für die weißen Baumwollgarne, für die rohe und geschlagene Baumwolle und derlei Abfälle werden kund ge-

macht. — Seine Majestät haben mit a. h. Entschlie-  
 schließung vom 5. dieses Monats 1.) die Auf-  
 hebung des Einfuhrverbotes, welches in An-  
 sehung der Baumwollgarne und zwar für das  
 weiße Mule-Garn bis zu Nro. 30, und für  
 das weiße Wassergarn (Watertwist) bis zu  
 Nro. 12 mit Einschluß der türkischen weißen  
 Garne dermal besteht; — 2.) die Herabsetzung  
 des Eingangszolles für alle Gattungen der wei-  
 ßen Baumwollgarne von 30 fl. auf 20 fl. für  
 den Wiener Zentner netto, — 3.) die Bei-  
 behaltung des Eingangszolles von 30 fl. für  
 den Wiener Zentner netto von allen gefärbten  
 Baumwollgarnen mit Einschluß des rothen tür-  
 kischen Garnes; — 4.) die Erhöhung des der-  
 maligen Eingangszolles für den ungefärbten  
 Baumwollwurm auf 30 fl. für den Wiener  
 Zentner netto, und 5.) die Herabsetzung des Ein-  
 gangszolles für die rohe und geschlagene Baum-  
 wolle und für alle Baumwollabfälle von 3 fl.  
 30 kr. auf 2 fl. 30 kr. für den Wiener Zentner  
 sporco allergnädigst zu genehmigen geruhet. —  
 6.) Mit derselben allerhöchsten Entschlie-  
 ßung haben Seine Majestät anzuordnen geruht, daß  
 vom 1. März 1834 angefangen der Eingangszoll  
 für die weißen Baumwollgarne in 15 fl.,  
 und für die rohe und geschlagene Baumwolle und  
 derlei Abfälle in 1 fl. 40 kr. vom Wiener Zent-  
 ner bestehen soll. — Die Wirksamkeit der un-  
 ter 1 bis einschließig 5 enthaltenen allerhöchsten  
 Bestimmungen hat mit dem Tage der öffentli-  
 chen Kundmachung zu beginnen. — Mit eben  
 diesem Tage hört auch die bisherige Beschrän-  
 kung auf, nach welcher die einzuführen erlaub-  
 ten Baumwollgarne nur bei einigen Haupt- und  
 gemeinen Legstätten zum Consummo verzollt wer-  
 den durften, und es ist in der Folge die Ver-  
 zollung aller Baumwollgarne, so wie des Baum-  
 wollwurnes bei allen Haupt- und gemeinen Leg-  
 stätten gestattet. Ueberdies werden die mit der  
 Verwaltung des Zollgefälles beauftragten Ge-  
 fällen-Behörden ermächtigt, nach Beschaffen-  
 heit der Umstände ausnahmsweise auch Com-  
 merzial-Zollämter zu berechtigen, die Baum-  
 wollgarne, in so fern die einzuführende Quan-  
 tität das Gewicht eines Wiener Zentners nicht  
 übersteigt, in die Consummo-Verzollung zu  
 nehmen. — Dieses wird in Folge herabgelan-  
 gen hohen Hofkammerdecrets vom 9. März d.  
 J., Z. 11457, hiemit bekannt gemacht. —  
 Laibach am 26. März 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg-Raitenau  
 und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,  
 k. k. Subernial, Secretär, als Referent.

Z. 459. (1)

Sub. Nr. 6638.

E u r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu  
 Laibach. — Mitteltst welcher die, in Folge  
 allerhöchster Entschlie-ßung vom 16. März l. J.,  
 festgesetzte Verjährungsfrist in Ansehung der  
 Untersuchung und Strafe für politische und  
 polizeiliche Vergehen bekannt gemacht wird. —  
 Ueber den Antrag zur Verjährung der Stra-  
 fe bei einfachen Polizeivergehen die Zeit von  
 drei Monaten zu bestimmen, haben Se. k. k.  
 Majestät laut hohen Hofkanzlei-Decretes vom  
 19. v. M., Z. 6474, mit allerhöchster Ent-  
 schließung vom 16. März d. J. Folgendes zu  
 bestimmen geruhet: Da es in der Natur der  
 Sache liegt, daß für politische und polizeiliche  
 Vergehen keine längere Verjährungszeit, je-  
 doch nur in Ansehung der Untersuchung und  
 der Strafe, in Anwendung komme, als die  
 kürzeste, welche für schwere Polizei-Übertre-  
 tungen gesetzlich bestimmt und auf drei Monate  
 festgesetzt ist, so ist dieses festzusetzen und all-  
 gemein kund zu machen. — Laibach am 4.  
 April 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg-Raitenau  
 und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
 k. k. Subernialrath.

Z. 456. (1)

Nr. 5696.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestim-  
 mungen wegen Abnahme des Zehentes von  
 Erdäpfeln in Krain. — Seine k. k. Majestät  
 haben laut hohen Hofkanzlei-Decretes vom 16.  
 Februar l. J., Z. 3553, durch allerhöchste  
 Entschlie-ßung vom 11. Februar 1833, zu  
 bestimmen geruhet, daß in Krain der Zehent  
 von Erdäpfeln auf zehentbaren Gründen künf-  
 tig im Allgemeinen mit dem 2oten Theile der  
 Ernte zu entrichten, wo jedoch bereits gesetz-  
 mäßig erworbene Rechte auf einen höhern oder  
 andern Theil der Erdäpfel-Ernte, oder wo  
 eine rechtmäßig erworbene Zehentfreiheit der  
 Zehentholden gehörig erwiesen werden kann,  
 die erworbenen Rechte zu schützen seien. —  
 Nach dieser allerhöchsten Entschlie-ßung hat fer-  
 ner die Art der Beh-ung des Erdäpfel-Zehent-  
 tes darin zu bestehen, daß der Zehentherr über  
 die Anmeldung der Ernte die 2ote Furche, und

wo nicht Furchen sich vorfinden, die zwanzigste Klasse, für sich aussteckt, und dann die Ausgrabung so wie die Anfruchtbringung der gezeigten Frucht auf eigene Kosten besorgt. Sollte der Zehentherr nicht binnen 24 Stunden nach der angemeldeten Ernte ausstecken, so ist der Zehenthold berechtigt, den Zehent vom Richter und Geschwornen ausstecken zu lassen, sonach mit seiner Ernte vorzugehen, und dem Zehentherrn die zwanzigste Furche und beziehungsweise die 20te Klasse unausgegraben zurück zu lassen. — Im Uebrigen ist sich bei Behebung dieses Zehentes und rücksichtlich der mit Uebertretungen verbundenen nachtheiligen Folgen nach den allgemeinen Vorschriften des allerhöchsten Patentes vom 12. December 1786, und der innerösterreichischen Subernal-Currende vom 24. October 1788, zu benehmen. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es sich übrigens von selbst versteht, daß so lange die gegenwärtige Besteuerungsart der Urbarrial- und Zehentnutzungen besteht, auch von der Zehent-Schuldigkeit der Erdäpfel der Ab-

zug des Fünftels als Steuervergütung statt zu finden habe. — Laibach am 21. März 1833.  
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Wellersheimb,  
k. k. Subernal-Rath.

Z. 447. (2) Sub. Nr. 6878.

**C u r r e n d e**

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Tage, an welchem die Pferdes-Prämien-Vertheilung für das Jahr 1833 in den Stationen der drei krainerischen Kreise vorgenommen werden wird. — Es wird mit Hinblick auf die allerhöchst ausgesprochenen und mit Subernal-Currende vom 27. März 1829, Z. 6796, kundgemachten Pferde-Prämien-Vertheilungs-Modalitäten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pferde-Prämien-Vertheilung im Laibacher, Adelsberger und Neustädter Kreise im Jahre 1833 an folgenden Tagen und in folgenden Stationen werde vorgenommen werden.

K r e i s	Concurs-Stationen	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien betheilt werdenden		Für Stücke 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stücke 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stücke 3jährige Pferde	Ducaten		
			Hengste	Stutten						a	Im Ganzen	
			Füllen									
Laibach	Krainburg	28. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadt	Rassensfuß	4. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62
Adelsberg	Adelsberg	20. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64

Die um die hier vorgezeichneten Preise in Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1830 geboren, und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden sein, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirksamtlichen Zeugnissen nachzuweisen sein wird. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Vertheilung mit Prämien nicht geeignet. Sowohl die von k. k. Beschellern, als auch die von licenzirten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von Herarial-Beschellern abstammen. —

Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechts die von der Commission als preiswürdigst erkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbestimmten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden zum Concurs einzufinden. — Laibach den 6. April 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Wellersheimb,  
k. k. Subernalrath, als Referent.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
April	10.	27	5,0	27	5,0	27	4,3	1	—	—	8	—	6	f. heiter	heiter	heiter	+	0	2	0
"	11.	27	4,0	27	3,8	27	3,0	—	4	—	9	—	8	schön	wolkicht	wolkicht	—	0	0	0
"	12.	27	2,0	27	2,1	27	1,8	—	7	—	8	—	6	Regen	regner.	regner.	—	0	1	0
"	13.	27	0,7	27	0,0	26	11,0	—	6	—	9	—	8	Regen	Regen	Regen	+	1	6	0
"	14.	26	9,8	26	9,2	26	9,9	—	9	—	4	—	3	Regen	Regen	Regen	+	4	5	6
"	15.	26	10,8	26	11,5	27	0,7	—	2	—	7	—	4	Nebel	Regen	heiter	+	5	3	0
"	16.	27	0,0	26	11,7	26	10,8	—	1	—	7	—	4	Nebel	Regen	Regen	+	4	9	0

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 15. April 1833.

Hr. Franz Bretagna, Graf v. Berthold'scher Verwalter, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Ochsenbauer, Wirthschafts Rath; Hr. Johann Lumbe, Chemiker; Hr. Aloys Schmiedl, Forstadjunkt, und Hr. Franz Schreneb, Schmelzmeister; alle vier von Grätz nach Seisenberg. — Hr. Moriz Böhm, Chyrurgus, von Triest nach Marburg.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. April 1833.

Agnes König, Hafnergefellens-Witwe, alt 63 Jahr, in der Carlstädter Vorstadt, Nr. 6, an der allgemeinen Wassersucht.

Den 10. Maria Dimmig, ledige Dienstmagd, von Ratshack, alt 32 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Ablagerung der Gicht auf das Gehirn. — Dem Joseph Peterza, Metzner, sein Weib Gertraud, alt 78 Jahr, in St. Christoph, Nr. 77, an Altersschwäche. — Herr Franz Bestay, Bäckermeister, alt 27 Jahr, am Plage, Nr. 310, an der Lungenschwindsucht.

Den 12. Margaretha Junz, eine arme Witwe, alt 74 Jahr, im Kubthal, Nr. 71, an Altersschwäche. — Franz N., Findelkind, alt 14 Tage, im Civil-Gebärhaus, Nr. 1, am Kinnsackentkrampf.

Den 14. Helena N., Findelkind, alt 10 Tage, im Civil-Gebärhaus, Nr. 1, an Kopffraisen. — Franz Perschniker, Tagelöhner, alt 43 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 16. Herr Georg Licht, Buchhändler, alt 67 Jahr, am Plage, Nr. 280, an der Lungenvereiterung. — Dem Mathias Lorber, städtischer Aufseher, seine Tochter Maria, alt 7 Jahr, im Reber, Nr. 31, an der Lungenschwindsucht.

## Cours vom 12. April 1833.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 91 1/8  
 detto detto zu 4 v. H. (in C.M.) 81 3/4  
 Carl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 133 1/8  
 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 51 1/2

Bant-Actien pr. Stück 1179 3/4 in Conv.-Münze.

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 13. April 1833:

67. 18. 64. 65. 30.

Die nächste Ziehung wird am 24. April 1833 in Grätz gehalten werden.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 460. (1) Nr. 2091.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hierorts die Einreichungs-Protokollisten-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M. in Erledigung gekommen sei. Die sich hierum Bewerbenden werden angewiesen, ihre dießfälligen Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden längstens binnen vier Wochen vom Tage dieser in den Provinzial-Zeitungsblättern erscheinenden ersten Kundmachung mit Ausweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Dienstleistungen, und mit Auführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuum dieser Stelle verwandt oder verschwägert seien, hieher zu überreichen.

Klagenfurt am 23. März 1833.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 464. (1) Nr. 2220.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Jeuniker, Eigenthümers zweier, im Laibacherfelde hinter den Gärten (savertim) liegenden, der Pfarngült St. Peter außer Laibach, sub Rect. Nr. 35, dienstbaren Aecker, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von der Theresia Kobler, als mütterlich Cäcilia Kobler'schen-Universalerbinn ausgehenden, an Ferdinand Merveß lautenden, am 5. März 1785, auf die gedachten beiden Aecker intabulirten Schuldscheines, ddo. 18. Mai 1780, pr. 220 fl. D. W., gewilliget worden. Es haben

demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldforderung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesen k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Richters, Johann Zeuniker, der obgedachte Schuldchein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 2. April 1833.

Z. 463. (1) **E d i c t.** Nr. 2512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die pachtweise Versteigerung des, zur Philipp Knerlerschen Verlassmasse gehörigen, in der Carlstädter Vorstadt liegenden Hausgartens bewilliget, und hiezu der 29. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Dessen die Pachtzuligkeit mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse bei dem unterstehenden Exportsamte, oder beim Dr. Krobath eingesehen werden können. — Laibach am 13. April 1833.

Z. 462. (1) Nr. 2586.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die zum Verlasse des Hrn. Carl Freiherrn v. Seenuß gehörigen Effecten, den 25. April l. J., und allenfalls auch die nachfolgenden Tage, zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Maria Jhebul'schen Hause, am alten Markte, gegen gleich bare Bezahlung versteigerungsweise hintengegeben werden.

Laibach den 16. April 1833.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 458. (1) **E r k e n n t n i s s.** Nr. 903/411. R.

Von dem k. k. vereinten Gefällen-Inspectorate Laibach, wird wider Simon Luterscheg, angeblich aus Franz, im Bezirke Osterreich, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Da derselbe sich über den legalen Bezug, der ihm am 22. Mai 1830, zu Oberlaibach abgenommenen zwanzig sechs Pfund Kaffee, im Schätzungswerthe von 3 fl. 28 kr., nicht auszuweisen vermag, so wird gegen ihn, nach den S. 13, 48, 49, 58, 86 und 102, des Zollpatentes vom Jahre 1788, und nach dem k. k. Subernial-Cirkulare, vom 29. Juli 1814, Z. 9911, nebst dem Verfahe obiger Waare

(Z. Amts-Blatt Nr. 47. d. 18. April 1833.)

auch der Verfall des doppelten Schätzungswerthes derselben mit 6 fl. 56 kr. verhängt. Dieses Erkenntniß wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in den Zeitungsblättern sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenkurs bei dem gefertigten Inspectorate einbringen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte aufordern sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. Da derselbe übrigens zur Deckung der Strafe 10 fl. 24 kr. amtlich hinterlegte, so steht es ihm frei, nach Abschlag des obigen Betrages von 6 fl. 56 kr. den Rest mit 3 fl. 28 kr. beim k. k. Magazins-Amte Oberlaibach zu beheben. — Laibach am 13. April 1833.

Z. 457. (2) **Getreide-Licitation.**

Bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte werden über Bewilligung der vorgesehten Dienstesbehörde folgende Getreidegattungen, als:

273	Mehlen,	1	Maß	Weizen;
137	"	2	"	Korn;
124	"	4 1/2	"	Hirse,
—	"	29	"	Hirsbrein;

am 24. d. M., Vormittags um 8 Uhr, im öffentlichen Versteigerungswege in kleineren Parthien oder im Ganzen zum Verkaufe ausgeben, wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamte Michelfstätten am 2. April 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 444. (2) **E d i c t.** Nr. 663.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 14. März 1833, zu Sadragat testato verstorbenen Weinsamers und Realitätenbesizers, Simon Paulin, vulgo Jan, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, oder in denselben etwas schulden, zu vor auf den 11. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei der Bezirks-Expositur zu Neumarkt angeordneten Liquidations-Tagsung so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen die Verlass. Gläubiger und Erben die Folgen des S. 814 v. G. B. nur sich selbst zuzuschreiben haben, gegen die Verlassschuldner aber sogleich im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 3. April 1833.

Z. 461. (1)

**Valentin Alianzhirb**,  
bürgerlicher Kürschner und Kap-  
pelmacher von Laibach, empfiehlt  
sich auf den künftigen, den 23.

d. M. fallenden

**Neustädter Markt**,  
mit einem wohl assortirten Lager  
von den modernsten Kappen zu  
den billigsten Preisen.

Er macht auch kund, daß  
er allerhand Wildwaaren, als:  
Bären, Füchse, Marder, Wild-  
kazen &c. einkauft.

Z. 452. (2)

Kirchen-Orgeln zu verkaufen.

Es ist eine Kirchenorgel, versehen mit  
zehn Registern und Pedal, welche bloß deswe-  
gen aus einer Pfarrkirche weggegeben wird,  
weil eine neue und größere Orgel daselbst  
nothwendig wurde; ferner ein ganz neues  
Positiv mit vier Registern, sehr bequem und  
nett gebaut, und von starkem Tone, zu ver-  
kaufen. Diese beiden Orgeln sind im Hause  
des Gefertigten aufgestellt, und werden allen  
P. T. Herren Kirchenvorstehern und sonstigen  
Kunstverständigen zum Probieren und zur ge-  
fälligen Ueberzeugung ihrer Güte und Brauch-  
barkeit angeboten.

Stadt Stein den 12. April 1833.

Peter Rumpel, Orgel-  
bauer, daselbst.

Z. 440. (3)

**N a c h r i c h t.**

Endesgefertigter, bürgerl. Kleider-  
macher aus Laibach, bringt allen den  
Neustädter Markt Besuchenden,  
welcher zu Georgi d. J. dort abge-  
halten wird, ergebenst zur Kenntniß,  
daß er denselben mit einem bestens  
assortirten Lager, von ganz neuen,  
nach dem besten Geschmacke und  
neuesten Mode = Journale verfertigt-  
ten Männerkleidungen besuchen, und  
dieselben allen verehrten Liebhabern  
um die billigsten Preise mit dem Bei-

fügen anbieten wird, daß er auch  
Bestellungen aller Art annimmt und  
mit aller möglichster Schnelligkeit Je-  
ne zu bedienen sich zur Pflicht macht,  
welche ihm ein geneigtes Zutrauen  
huldreichst schenken wollen.

Franz Ser. Martini,  
bürgerl. Kleidermacher, wohnhaft am  
Platz, Nr. 5.

In der Buchhandlung des Ignaz Aloys  
Edlen v. Kleinmayr, neuer Markt, Nr.  
221, ist zu haben:

**V e r s u c h**

einer

systematischen Darstellung  
der fieberhaften

**Volkskrankheiten**

nach medicinisch-polizeilichen Grundsätzen.

von

**Georg Mathias Sporer,**

Dr. der Medicin, Magister der Geburtshülfe und k. k.  
Kreisphysikus in Klagenfurt.

gr. 8. Wien, 1833. Preis: 1 fl. C. M.

Die aus langer und vielfacher Erfahrung her-  
vorgegangene systematische Behandlung eines Gegen-  
standes, welcher als der bei weitem wichtigste in der  
gesamten Medicin und als einer der beachtungswür-  
digsten in der politischen Staatsverwaltung sich be-  
währt, muß für jeden Arzt und für jeden öffentlichen  
Sanitätsbeamten als eine um so wichtigere Erschei-  
nung angesehen werden, als durch dieses Werk auch  
der Grund zu seinem Wirkungskreise gelegt werden  
kann, den die vielfachen Zweige der medicinischen Po-  
lizei, und der bis nun noch so wenig beachteten und  
doch für das allgemeine physische Wohl so viel bedeu-  
tenden Polizei der Medicin bedingen.

Man glaubt demnach, daß das gesammte Sanie-  
tätspersonal eine Arbeit mit Zufriedenheit aufnehmen  
dürfte, wo diesen überaus anziehenden Zwecken zu  
entsprechen gesucht wird, und wo eben so die Neubeit  
so mancher Ansichten als der Werth, daß dieselben  
der Erfahrung ihr Entstehen verdanken, jede weitere  
Anempfehlung überflüssig machen.

**Reise in's heilige  
Land.**

Im Jahr 1829.

von

**A. Prokesch, Ritter von Osten,**  
k. k. Major.

12. Wien, 1831. In Umschlag broschirt.

Preis: 45 kr. Conv. Münze.

Neuerst wohlfeiles Wörterbuch der deutschen Sprache.

In der Buchhandlung des Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Handwörterbuch  
der

deutschen Sprache

nach

J. E. Adelung's großem Wörterbuche mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen, besonders aber für Beamte und andere Geschäftsmänner bearbeitet

von

**F. L. Schmiedel.**

3 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. Wien, 1823. (1659 Seiten stark) 2 fl. 15 kr.

Adelung's großes Wörterbuch der deutschen Sprache ist für den Geschäftsmann zu weitläufig, und sein kleines Wörterbuch selbst für Schüler zu unvollständig. Der Herausgeber hofft daher, daß gegenwärtige Bearbeitung willkommen sein dürfte, da er gesucht hat in Ansehung der Rechtschreibung, in der Abänderung der Haupt-, Bei- und Fürwörter, in der Abwandlung der unregelmäßigen Zeitwörter und in der Vorfügung dieses Handwörterbuch für Lehrer und Schüler vorzüglich brauchbar zu machen; auch sind in demselben jene Wörter, welche in mehreren Bedeutungen gebraucht werden, so wohl die verschiedenen Bedeutungen erklärt, als auch die sonst von einem oder dem andern Worte abstammenden Redensarten beigelegt worden.

**Zepharowich, historische Schilderung der Entdeckung der neuen Welt.** 3 Theile, Wien, 1827. brosch. 1 fl. 30 kr.

Den Geist und das Leben einer Nation erkennt man am besten aus ihrer Geschichte, wenn sie treu und wahr, mit Freiheit und Kraft unverfälscht dargestellt ist. Die Schilderung der Entdeckung der neuen Welt gehbt ohne Zweifel zu den interessantesten Gegenständen der neuern Geschichte und gewährt jedem Gebildeten eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung, die durch des Verfassers lebendige Schilderung von Charaktern, Gegenden, Thieren, Pflanzen, Gebräuchen, Festen etc. noch sehr erhöht wird.

**Täuber, J., geographische Vorschule, oder mathematische und physische Beschreibung der Erde, nebst einem Anhang, welcher als Einleitung in die politische Erdbeschreibung dient.** Ein Buch zur Bildung für die Jugend beiderlei Geschlechts, ein Lehrbuch für Nichtstudierende. Mit einem Kupfer. 8. Wien, 1833. brosch. 48 kr.

**Ortner, A., (k. k. Architekt) die Baukunst in ihrer Anwendung nach dem Zeitgebrauche für Privat- und öffentliche Gebäude, 2 Theile, mit 85 Kupfertafeln, in Folio, Wien, 1833. 15 fl.**

Ferner ist daselbst zu haben:

**Taschenbuch**

der allgemeinen

**Pathologie und Therapie**

mit

Inbegriff der Semiotik  
nach dem

neuesten Standpunct dieser Wissenschaften  
und

zunächst für practische Aerzte

entworfen

von

**Dr. Burkard Gble,**

k. k. Regiments-Feldarzt, akadem. Bibliothekar u. s. w.

In zwei Theilen,

wovon der erste die allgemeine Nosologie, Symptomatologie und Semiotik; der zweite die Aetiologie und allgemeine Therapie enthält.

12. Wien, 1833. In Umschlag broschirt.

Preis: 3 fl. 45 kr. C. M.

Dieses Werk reibt sich unmittelbar an das im vorigen Jahr erschienene und so beifällig aufgenommene Taschenbuch der Anatomie und Physiologie an, so zwar, daß es in mancher Beziehung selbst einige Lücken ausfüllt, welche in letzterem gelassen wurden. Alle vier Bände bilden zusammen genommen ein Ganzes, welches das gesunde und kranke Leben des menschlichen Organismus in seinen Hauptformen umfaßt. Nebstdem, daß der Verfasser, wie billig voraussetzen, die neuesten und besten Werke benutzte, hat er die Organisations- oder sogenannten chirurgischen Krankheiten seiner besondern Aufmerksamkeit gewidmet, weil ihre rationelle Erklärung die sicherste Basis einer wissenschaftlichen Chirurgie ist. Der Heilungsproceß bei Wunden und Knochenbrüchen, die Entzündung und Eiterung, so wie die verschiedenen Bildungsfehler sind nach den besten Theorien erklärt, und die noch immer so sehr vernachlässigte Heilkraft der Natur überall verdienterweise hervorgehoben.

Eigenthümlich dem Verfasser ist hier die Symptomatologie und Semiotik zu einem Ganzen innig verbunden, und die eine wie die andere umfasser als gewöhnlich vorgetragen. In der Aetiologie erscheint als Zugabe ein Verzeichniß unserer gebräuchlichsten Speisen nach dem Grade ihrer leichtern Verdaulichkeit. Auch die Gifte wurden classificirt, und namentlich alle aufgeführt. Nach einer jeden der vier Hauptabtheilungen folgt die Literatur derselben, welche im Durchschnitte als ziemlich vollständig betrachtet werden kann. Dem zweiten Bande ist ein sehr ausführliches Register beigelegt, welches die Brauchbarkeit des Werkes ungemein erhöhen wird.

**Zahradnik, homiletische Erbauungsvorträge unter der Frühmesse an den Sonn- und Feiertagen des ganzen Kirchenjahres, 8. Prag, 1833. brosch. 1 fl.**